

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



Mit dem Betreten, Bezahlen des Eintrittsgeldes bzw. mit Einchecken in „Spuki's Abenteuerland“ erkennen Sie die Spielregeln und die AGB's an. (auf Homepage & an der Kasse einsehbar)

1. Es gelten die Preise nach der jeweils aktuellen Preisliste, welche am Eingang der Halle aushängen.
2. Das Unternehmen behält sich jederzeit Änderungen in der Halle sowie der AGB's vor.
3. Der Eintrittspreis stellt das Entgelt für die Möglichkeit zur Hallennutzung dar. Wird hiervon kein Gebrauch gemacht, kann keine Erstattung des Eintrittspreises in Betracht kommen.
4. Auf die anteilige Rückerstattung des Eintrittspreises bei vorzeitigem Verlassen der Halle besteht kein Anspruch.
5. Finden in der Halle Sonderveranstaltungen statt, kann der Zutritt zur Halle vom Erwerb gesonderter Eintrittskarten abhängig gemacht werden. In diesem Fall berechtigten Dauerkarten, 10er Karten usw. nicht zum Zutritt zur Halle.
6. Muss die Halle für Reparaturen, Reinigung usw. geschlossen werden, berechtigten Dauerkarten, 10er Karten usw. nicht zum Zutritt zur Halle.
7. Müssen Spielbereiche für Reparaturen, Reinigung usw. geschlossen werden, berechtigt dies nicht zu einer Reduzierung des Eintrittspreises.
8. Das Unternehmen behält sich vor, ohne Angaben von Gründen Personen den Zutritt zu verweigern. Außerdem behält sich das Unternehmen vor, Personen, die sich randalierend, anderen gegenüber beleidigend oder ähnlichem Verhalten der Halle zu verweisen. Eine Erstattung des Eintrittspreises erfolgt in diesem Fall nicht, auch nicht anteilig.
9. Das Rauchen in der gesamten Anlage ist verboten. Tiere dürfen nicht in die Halle gebracht werden.
10. Für die Garderobe kann keine Haftung übernommen werden.
11. Kinder und Erwachsene mit ansteckenden Krankheiten sind von der Nutzung der Einrichtung ausgeschlossen.
12. Den Anweisungen der Mitarbeiter des Unternehmens ist stets Folge zu leisten. Bei Missachtung sind die Mitarbeiter berechtigt, die Person aus der Halle zu weisen. Eine Erstattung des Eintrittspreises erfolgt in diesem Fall nicht, auch nicht anteilig.
13. Für Schäden und Verunreinigungen in der Halle, die durch ein Kind verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. die erwachsene Person, die das Kind als Aufsichtsperson begleitet hat.
14. Der Kleinkinderbereich ist ausschließlich für Kinder von 0 – 6 Jahren gedacht. Erst nach Rücksprache mit dem Personal können Ausnahmen geduldet werden.
15. Der gesamte Spielbereich darf nur mit Socken betreten werden. Wir empfehlen das Tragen von Antirutsch-Socken. Im gesamten Spielbereich dürfen keine Speisen und Getränke mitgenommen bzw. verzehrt werden. Dies ist nur im Gastronomiebereich gestattet.
16. Um Verletzungen bzw. Verlust / Beschädigungen zu vermeiden, dürfen keine Fremdspielzeuge bzw. zweckfremde Gegenstände in den Spielbereich gebracht werden. Ausnahmen sind vom Personal zu genehmigen.
17. Die Aufsichtspflicht während des Spielens des Kindes muss der Erziehungsberechtigte bzw. die Aufsichtsperson des Kindes ausüben. Dies bedingt die Anwesenheit dieser Person in der Halle. Eine Haftung des Unternehmens für die Aufsicht oder Fürsorge besteht grundsätzlich nicht. Das Spielen und der Aufenthalt des Kindes erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr des Erziehungsberechtigten bzw. des Aufsichtspflichtigen. Es ist den Erziehungsberechtigten / Aufsichtspflichtigen nicht gestattet die Halle ohne das Kind zu verlassen. Für durch das Kind verursachte Schäden haftet der Erziehungsberechtigte bzw. Aufsichtspflichtige.
18. Aus Sicherheitsgründen können die Mitarbeiter des Unternehmens die Anzahl der spielenden Kinder im Spielbereich / Spielgerät beschränken.
19. Das Unternehmen bietet die Möglichkeit, Geburtstagsfeiern, Familienfeiern und sonstige Sonderveranstaltungen in der Halle durchzuführen. Solche Veranstaltungen sind spätestens 24 Stunden vor Beginn dem Unternehmen anzumelden und Einzelheiten festzulegen. Bei Absage bzw. Rücktritt von der vereinbarten Veranstaltung ist die vereinbarte Vergütung in voller Höhe zu zahlen, wenn die Absage bzw. Rücktritt erst am Tag der Veranstaltung erfolgt. Erfolgt die Absage bzw. der Rücktritt innerhalb der letzten 5 Tage vor der Veranstaltung, ist die vereinbarte Vergütung in Höhe von 50% zu zahlen. Bei einer Absage bzw. Rücktritt von mehr als 5 Tagen vor der Veranstaltung, sind 30% der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass der Schaden des Unternehmens durch die Absage wesentlich niedriger ist, als hier festgelegte pauschalisierte Beträge.
20. Das Unternehmen gewährleistet einen verkehrssicheren Zustand der unternehmenseigenen Spielgeräte bei sachgemäßer Bedienung. Für mitgebrachte Spielgeräte kann keine Haftung übernommen werden.
21. Das Unternehmen übernimmt über die vorgenannten Bereiche hinaus keinerlei Haftung, insbesondere nicht für Diebstähle, Sachbeschädigungen, sowie für Unfälle, die nicht durch Mängel an der Betriebsanlage entstanden sind.